

Sonderpädagogische Qualifikation Pädagogik bei Verhaltensstörungen sog. „Erweiterungsstudium“ (nach § 109 LPO I*)

* Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180, BayRS 2038-3-4-1-1-K), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 25. Februar 2021 (GVBl. S. 83)

- Das Studium einer sonderpädagogischen Qualifikation kann neben oder im Anschluss an das Studium eines Lehramts an Realschulen oder an Gymnasien oder an beruflichen Schulen oder eines Lehramts für Sonderpädagogik durchgeführt werden. [...] Der Erwerb einer sonderpädagogischen Qualifikation dient der Erweiterung eines Lehramts (LPO I, § 101).
- Das Studium der sonderpädagogischen Qualifikation ist örtlich zulassungsbeschränkt. Daher ist eine Bewerbung (online-Verfahren) für einen Studienplatz erforderlich.
- Nur wenn Sie für das Studium der sonderpädagogischen Qualifikation zugelassen wurden, können Sie das Erweiterungsstudium studieren und abschließen!
- Für das Studium der sonderpädagogischen Qualifikation erhebt die Universität für das Studentenwerk München den Grundbetrag sowie den Solidarbeitrag für das Semesterticket (Beiträge und Gebühren)

Grundsätzlich gilt:

- Grundsätzlich steht Ihnen der Besuch aller Lehrveranstaltungen offen! Mit Blick auf das Staatsexamen empfehlen wir Ihnen aber den Besuch der in der Tabelle 1 genannten Lehrveranstaltungen.
- In dem Erweiterungsstudium (Quali V) müssen KEINE ECTS-Punkte und auch KEINE Modulprüfungen abgelegt werden!
- *Wir können den Besuch der in Tabelle 1 ausgewiesenen Lehrveranstaltungen ab dem 3. Semester im Rahmen Ihres Studiums NUR empfehlen! Aber für das Erste Staatsexamen vermittelt Ihnen der Besuch dieser Seminare das prüfungsrelevante Wissen!*
- Lediglich für die erforderlichen Praktika ist ein schriftlicher Nachweis dem Praktikumsamt vorzulegen
- Für das studienbegleitende Praktikum empfehlen wir parallel dazu die Praxisbegleitenden Seminare zu besuchen, die jedes Semester angeboten werden!
- Erfolgreicher Abschluss erfolgt über das Erste Staatsexamen in der sonderpädagogischen Qualifikation und wird dann im Zeugnis ausgewiesen (, Außenstelle des Prüfungsamtes für Lehrämter an öffentlichen Schulen)

Praktika

(1) Im Zusammenhang mit dem Studium einer sonderpädagogischen Qualifikation sind folgende Praktika abzuleisten:

1. Praktikum an einer Förderschule der gewählten Fachrichtung

Es handelt sich um ein zusammenhängendes zweiwöchiges Praktikum mit mindestens 10 Schultagen während der vorlesungsfreien Zeit, das in Verbindung mit den didaktischen Lehrveranstaltungen in der gewählten Fachrichtung steht. Die Aufgaben und Studienziele entsprechen den Aufgaben und Studienzielen des sonderpädagogischen Blockpraktikums nach § 102 Abs. 1 Nr. 4, beschränkt auf die Fächer des Studierenden.

2. Studienbegleitendes Praktikum

Es handelt sich um ein didaktisches Praktikum in der gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung während der nicht vorlesungsfreien Zeit über die Dauer von zwei Semestern im Umfang von mindestens 4 Wochenstunden oder über die Dauer von einem Semester im Umfang von mindestens 8 Wochenstunden. Die Aufgaben und Studienziele entsprechen den Aufgaben und Zielen des studienbegleitenden sonderpädagogischen Praktikums nach § 93 Abs. 1 Nr. 5, beschränkt auf die Fächer des Studierenden. Ein Unterrichtsversuch ist in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Hochschullehrenden vorzubereiten und zu analysieren (im Rahmen der Seminare zum studienbegleitenden Praktikum).

(2) Der Nachweis der Praktika nach Absatz 1 ist Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in der sonderpädagogischen Qualifikation (§ 19 Abs. 5).

Tabelle1: Empfohlene Lehrveranstaltungen sonderpädagogische Qualifikation Pädagogik bei Verhaltensstörungen (parallel zu Ihrem Studium und idealerweise ab dem 3. Semester)

Nr.	Empfohlene Lehrveranstaltungen	LV*	Lage	SWS	ECTS
1	Einführung in die Pädagogik der Verhaltensstörungen	1.1	WS	2	3
2	Einführung in die Didaktik bei Verhaltensstörungen	2.1	SS	2	3
3	Theoretische Ansätze zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung von Verhaltensstörungen	2.2	SS	2	3
4	Unterrichtskonzepte und Unterrichtsmethoden	2.3	SS	2	3
5	Einführung in die Förderdiagnostik	3.1	WS	2	3
6	Fachspezifisches Diagnostizieren im Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung	3.2	WS	2	3
7	Psychologie bei Verhaltensstörungen	4.1	SS	2	3
8	Förderdiagnostische Gutachtenerstellung	4.2	SS	2	3
9	Pädagogische Bezüge und Anwendung des medizinischen Wissens aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)	4.4	SS	2	3
10	Theorie und Praxis der Planung von Erziehungs- und Bildungsprozessen unter erschwerten und inklusiven Bedingungen	5.1	WS	2	3
11	Kasuistik und förderpädagogisches Arbeiten	5.2	WS	2	3
12	Wirkvariable Lehrer: Lehrerrolle, Lehrerpersönlichkeit, Lehrertraining	5.3	WS	2	3
13	Theorie und Praxis der Inklusiven Bildung und Förderung im Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung	6.1	SS	2	3
14	Pädagogisch Konzepte und therapeutische Maßnahmen der Prävention und Intervention unter Berücksichtigung spezifischer Störungsbilder	6.2	SS	2	3
15	Theorie und Praxis der Elternarbeit und Beratung	7.1	WS	2	3
	Summen		7 x WS 8 x SS	30 SWS	45 ECTS

* Bezeichnung der LV nach der LPO 90:30 neu 1. für V-Päd. als 1. Fachrichtung

Zusätzlich ist zu absolvieren:

- ein *Praxisbegleitendes Seminar* (alte LPO 1: LV 5.1 und/oder LV 5.4 bzw. neue LPO I: LV 5.x und/oder LV 6.5) als Begleitveranstaltung des studienbegleitenden sonderpädagogischen Praktikums (*siehe Praktika!*)

➤ Wichtiger Hinweis:

Die in der Tabelle 1 unter Nr. 5 bis 15 genannten Lehrveranstaltungen können ab dem WS 2021-22 erst nach und nach über die neue LPO I angeboten werden!

Bis dahin empfehlen wir Ihnen alternativ die nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen (LV) zu besuchen, wie sie allerdings nur noch bis zum WS 2023-24 nach der alten LPO I angeboten werden können:

	Titel der LV nach der neuen LPO I <i>die folgenden LV werden ERST ab dem WS 2021-22 wie folgt nach und nach angeboten:</i>	Titel der LV nach der alten LPO I <i>die folgenden LV werden NUR noch wie folgt bis zum WS 2023-24 angeboten:</i>
5	Einführung in die Förderdiagnostik (WS 2021-22)	-
6	Fachspezifisches Diagnostizieren im Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung (ab WS 2021-22)	4.2 Anwendungsbezogene Aspekte der Förderdiagnostik (nur noch im WS 2021-22)
7	Psychologie bei Verhaltensstörungen (ab SS 2022)	-
8	Förderdiagnostische Gutachtenerstellung (ab SS 2022)	4.3 Gutachten (nur noch im SS 2021)
9	Pädagogische Bezüge und Anwendung des medizinischen Wissens aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) (ab SS 2022)	6.3 Klinik d. Kinder- u. Jugendpsychiatrie, Psychosomatik u. Psychotherapie 2 (nur noch im SS 2021)
10	Theorie und Praxis der Planung von Erziehungs- und Bildungsprozessen unter erschwerten und inklusiven Bedingungen (ab WS 2022-23)	8.1 Ausgewählte Unterrichtskonzepte (nur noch im WS 2021-22)
11	Kasuistik und förderpädagogisches Arbeiten (ab WS 2022-23)	5.1 Kasuistik und Fallarbeit (nur noch im WS 2021-22)

12	Wirkvariable Lehrer: Lehrerrolle, Lehrerpersönlichkeit, Lehrertraining (ab WS 2022-23)	5.3 Lehrerpersönlichkeit, Lehrertraining (nur noch im WS 2021-22)
13	Theorie und Praxis der Inklusiven Bildung und Förderung im Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung (ab SS 2023)	7.2 Integrative Förderung bei Verhaltensstörungen (nur noch im WS 2021-22 und im WS 2022-23)
14	Pädagogisch Konzepte und therapeutische Maßnahmen der Prävention und Intervention unter Berücksichtigung spezifischer Störungsbilder (ab SS 2023)	7.3 Spezielle Störungsbilder und Interventionsmöglichkeiten (nur noch im SS 2021 und im SS 2022)
15	Theorie und Praxis der Elternarbeit und Beratung (ab WS 2024-25)	8.3 Beratung u. Elternarbeit (nur noch im WS 2021-22, im WS 2022-23 und im WS 2023-24) und/oder 8.4 Praxis der Beratung u. Elternarbeit (nur noch im WS 2021-22, WS 2022-23 und im WS 2023-24)

Spätestens ab dem WS 2024-25 werden nur noch und ausschließlich die Lehrveranstaltungen für das „Erweiterungsstudium“ (sonderpädagogische Qualifikation V) angeboten, wie sie in der LPO I für das modularisierte Studium der Pädagogik bei Verhaltensstörungen mit zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen seit dem WS 2020-21 an der LMU vorgesehen sind!

Prüfungen

- Das Studium der sonderpädagogischen Qualifikation schließt mit der Ersten Staatsprüfung ab.
- Die Anmeldung erfolgt bei der Außenstelle des Prüfungsamtes.
- Im Zuge des Ersten Staatsexamens sind laut der LPO 1 (2008/geändert 2021) § 101-109 drei Prüfungen zu absolvieren:
 1. *Schriftliche Prüfung*: eine Aufgabe aus der Didaktik bei Verhaltensstörungen
 - Bearbeitungszeit: 4 Stunden
 - 2 Themen werden zur Wahl gestellt
 2. *Mündliche Prüfung A*: Pädagogik bei Verhaltensstörungen:
 - Dauer: 30 Minuten
 3. *Mündliche Prüfung B*: Psychologie bei Verhaltensstörungen (einschließlich Diagnostik)
 - Dauer: 30 Minuten
- **Bewertung**
Berechnung der Durchschnittsnote:

$$[\text{Note schriftliche Prüfung} \times 4 + \text{Note mündliche Prüfung A} \times 1 + \text{Note mündliche Prüfung B} \times 1] : 6 =$$
Durchschnittsnote

Weitere Informationen finden Sie...

- in der neuen LPO I, § 101 bis § 109
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I
- auf der Webseite des Praktikumsamts
<http://www.praktikumsamt.mzl.uni-muenchen.de>
- auf der Webseite des Münchner Zentrum für Lehrbildung (MZL)
<https://www.mzl.uni-muenchen.de/studium/erweiterung>

Beratung und Ansprechpartner*in bei allen Fragen zum Erweiterungsstudium:

Annika Lang (Fachstudienberaterin)

Leopoldstraße 13, 80802 München

Raum: 3514

Telefon: +49 (0)89/2180-5113

E-Mail: annika.lang@edu.lmu.de